

# Wie man wählt: LANDTAGSWAHL



Herausgegeben von Karl Finke,  
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen des Landes Niedersachsen



# Wir wählen mit

Sie läuft und läuft und läuft und kommt vor jeder Wahl erneut auf Touren – die Broschüre „Wie man wählt“, die Ihnen gemeinsam von der SoVD-Jugend, der VHS Hannover und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in überarbeiteter Form vorgestellt wird. Bei früheren Bundestags-, Landtags- und Europawahlen wurden über 650.000 Exemplare verteilt, um alle im Wahlvorgang verunsicherten Menschen zur Teilhabe an der Wahl zu ermutigen.

Erst informieren, um selbstbewusst die Partei Ihrer Wahl zu wählen, ist Inhalt dieser Wahlhilfe. Im Vorfeld der Landtagswahl am 20. Januar 2013 gehen viele Anfragen nach einer aktuellen Broschüre ein.

Menschenrechte umsetzen: Im Rahmen der jetzt zu erstellenden Aktionspläne zur UN-Behindertenrechtskonvention sind konkrete Erwartungen von Menschen mit Behinderungen an Politik und Gesellschaft zur unmittelbaren Mitentscheidung, verstärkten gemeinsamen Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Menschen sowie eines eigenständigen Leistungsgesetzes zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile aktuell. Selbst wählen, aber auch gewählt zu werden ist für behinderte Menschen deshalb von hoher Bedeutung.

Viel kopiert und doch nie erreicht: Aufgrund dieser Erfahrungswerte mit anderen Wahlhilfen wurde der Broschüre für Niedersachsen ein neues Gesicht gegeben. Sie steht behinderten Menschen in ganz Niedersachsen als Ermutigung, an der Landtagswahl teilzunehmen, erneut zur Verfügung. Sie halten die zeitgemäße Fassung mit zahlreichen Ergänzungen der Verfasser in Wort und Bild in den Händen, damit Sie, nachdem Sie gewählt haben, am Wahltag Ihrer Partei die Daumen drücken und hoffentlich nach 18 Uhr jubeln können. Jubeln kann auf jeden Fall die Demokratie über die direkte Teilhabe an der Wahl von etwa 1,3 Millionen behinderten Menschen. Bitte denken Sie daran:

Ihre Stimme hat Gewicht. Wählen Sie mit!  
Die Broschüre ist Ihre Gebrauchsanleitung.

Ihr aktiver Wähler

Karl Finke

# Wählen ist wichtig

Und bei der nächsten Wahl sind Sie dabei. Wenn Sie diese Wahlhilfe gelesen haben, wissen Sie wie man wählt.

Mit dem Wahlrecht können wir uns in Politik einmischen. Die Demokratie lebt davon, dass wir unser Wahlrecht nutzen. Nur wer bei der Landtagswahl seine Stimme abgibt, kann mitbestimmen, welche Partei und welche Politiker in Niedersachsen entscheiden. Der Landtag wählt die Landesregierung. Ihre Entscheidungen haben Auswirkungen auch für Menschen mit Behinderung, wie zum Beispiel das Gesetz zum gemeinsamen Unterricht oder barrierefreie Busse und Bahnen.

Auch Menschen mit sogenannter „geistiger“ Behinderung haben meistens das Recht zu wählen. Es gibt viele Menschen, die noch nie gewählt haben. Diese Broschüre in leichter Sprache zeigt Ihnen, wie Sie bei der nächsten Wahl mitmachen können.

Gehen Sie zur Wahl –  
Ihre Stimme zählt!

Karl Finke

Michael Muckle

Ulrike Ernst



Michael Muckle

Ulrike Ernst

Karl Finke

# Der Landtag

In Niedersachsen sollen alle mitbestimmen.

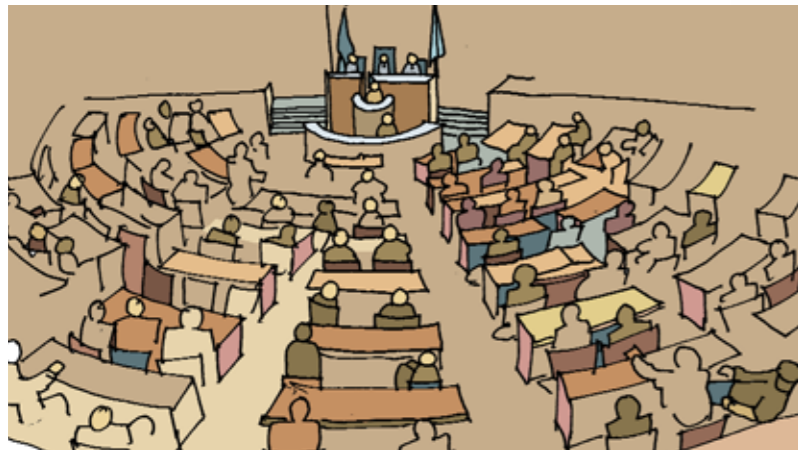
Doch nicht alle können überall mitreden.

Deshalb lassen wir uns durch Abgeordnete vertreten.

Alle 5 Jahre wählen wir die Abgeordneten, die im Landtag sitzen.

Im Landtag gibt es etwa 155 Abgeordnete.

Diese Männer und Frauen entscheiden über Fragen, die Niedersachsen betreffen.



Die Fragen sind zum Beispiel:

Wie und wo Menschen mit Behinderung wohnen?

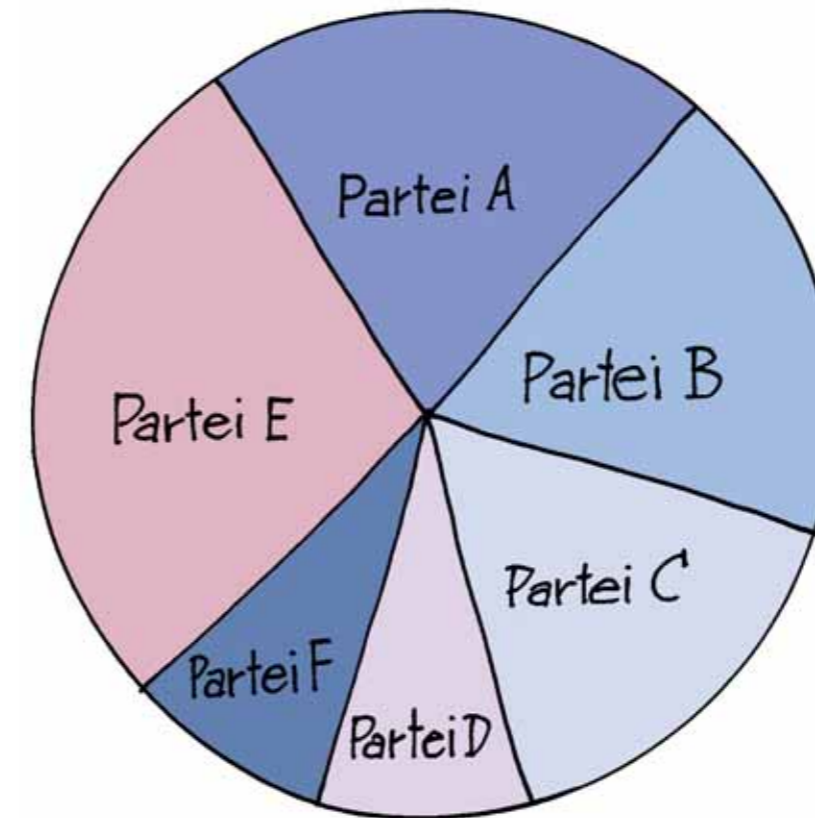
Wo Menschen mit Behinderung arbeiten können?

Sind Schule und Kindergarten für alle Kinder offen?

# Die Parteien

Die Abgeordneten gehören zu Parteien.

Eine Partei ist eine Gruppe von Männern und Frauen, die in wichtigen Fragen der Politik ähnlich denken.



Unsere größten Parteien in Niedersachsen sind:

- CDU
- SPD
- Bündnis 90/Die Grünen
- FDP
- Die Linke
- Piraten Partei

Bei der Landtagswahl stimmen Sie für die Partei, von der Sie meinen, sie sollte am meisten zu bestimmen haben.

Wenn viele eine Partei wählen, bekommt die Partei viele Sitze für Abgeordnete im Landtag.

Die Partei kann dann bei Abstimmungen mehr durchsetzen.

# Wer darf wählen?

Alle Bürgerinnen und Bürger können wählen, wenn

- sie 18 Jahre alt sind
- sie die deutsche Staatsbürgerschaft haben
- ihnen nicht das Wahlrecht durch einen richterlichen Beschluss entzogen wurde
- sie seit 3 Monaten in Niedersachsen wohnen
- und



## Wie Sie zu Ihrem Wahlrecht kommen:

Man darf nicht wählen, wenn man einen Betreuer für alle Angelegenheiten hat.

Dies ist oft gar nicht nötig.

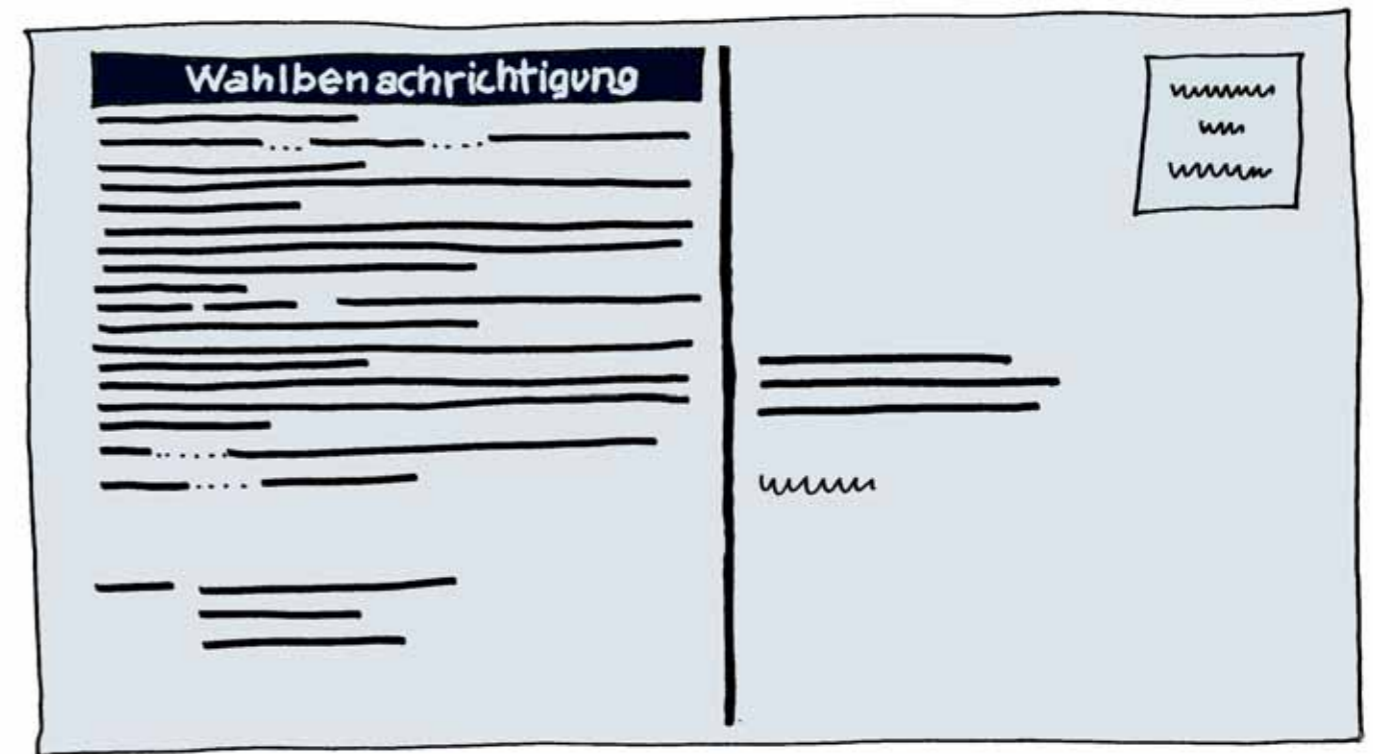
Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer, ob das geändert werden kann.

Die Entscheidung über Ihr Wahlrecht trifft dann ein Richter.

# Wahlbenachrichtigung

Wer wählen darf, bekommt eine Wahlbenachrichtigung per Post.

Sie sieht so aus:



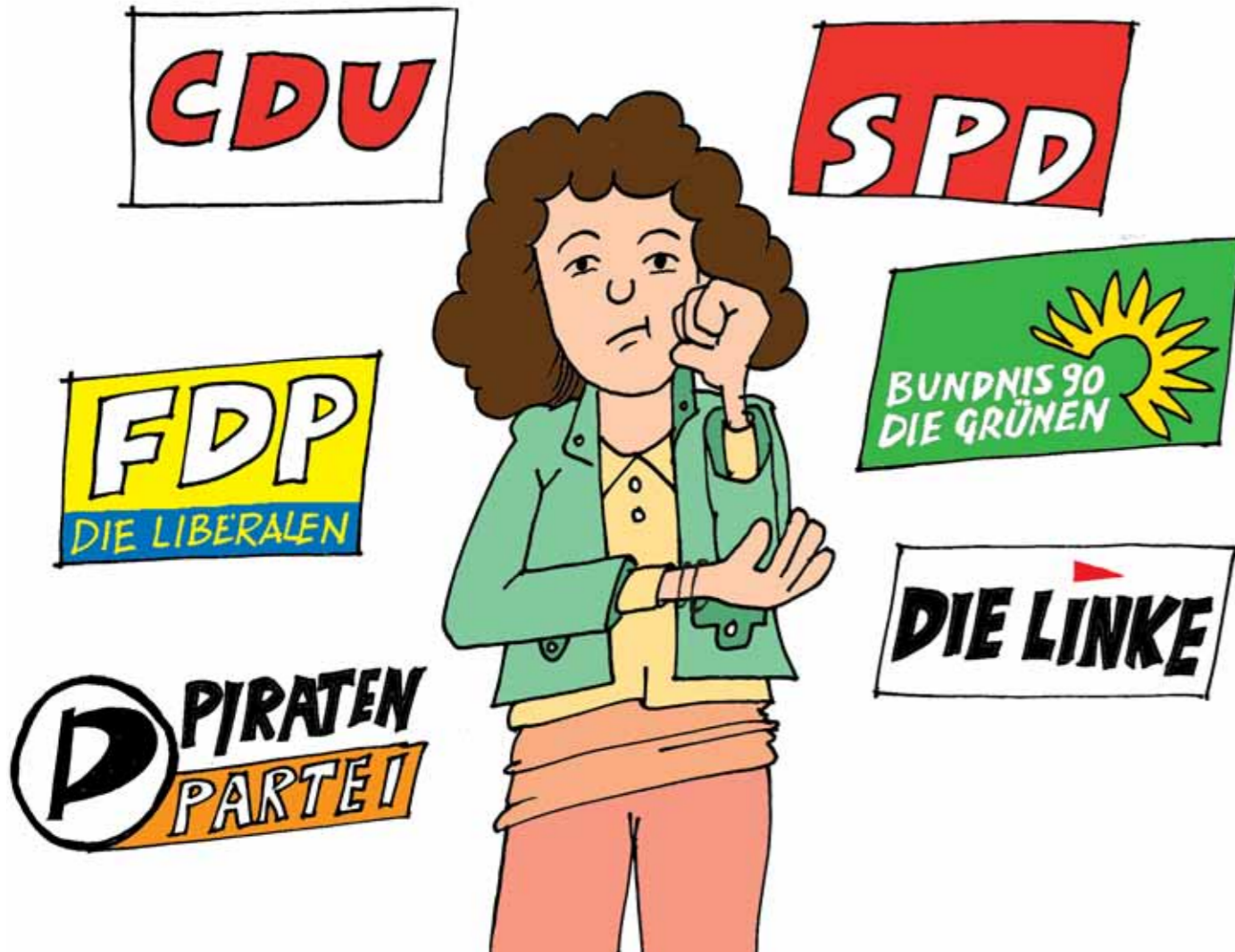
Auf der Wahlbenachrichtigung steht, wo und wann Sie wählen können.

Wenn Sie bis 3 Wochen vor dem Wahltag keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, fragen Sie beim Wahlamt.

Im Rathaus kann man Ihnen sagen, wie Sie das Wahlamt erreichen.

# Informationen der Parteien

# Wenn Sie im Wahllokal wählen, geht das so:



Wie können Sie erfahren, was eine Partei will?

Vor einer Wahl findet man oft Informationen der Parteien im Briefkasten.

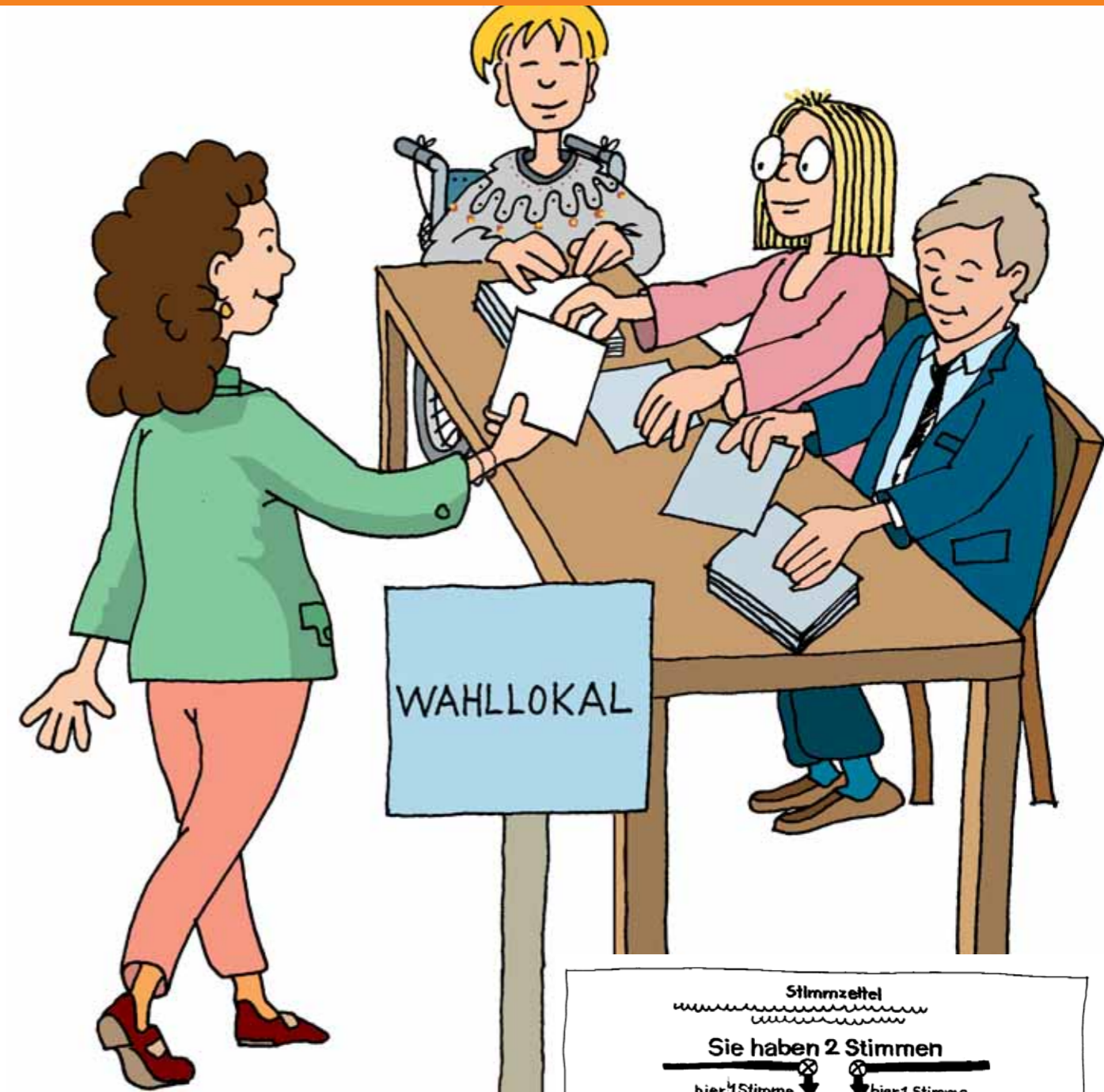
Oder man wird zu Veranstaltungen der Parteien eingeladen.

Bilden Sie sich Ihre Meinung:

Lesen Sie Zeitung. Sehen Sie fern. Sprechen Sie mit anderen.

Suchen Sie im Internet.

Sie entscheiden, wen Sie wählen!



Sie nehmen Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis. Damit gehen Sie in Ihr Wahllokal.

Auf der Wahlbenachrichtigung steht, wo Ihr Wahllokal liegt.

Dort zeigen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung. Sie bekommen den Stimmzettel.

Stimmzettel

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme      hier 1 Stimme

1	AP	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	AP	1
2	BP	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	BP	2
3	CP	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	CP	3
			<input type="radio"/>	EP	4
4	XP	<input type="radio"/>			
5					

# So wählen Sie:

Mit dem Stimmzettel gehen Sie hinter eine Stellwand.

Die Wahl ist geheim:

Also soll niemand sehen, wie Sie wählen.

Sie können sich den Stimmzettel von Wahlhelfern  
oder einer Begleitung vorlesen lassen.

**Wo Sie Ihre Kreuze machen, entscheiden Sie selbst.**



Sie wählen eine Person und eine Partei.

Danach falten Sie den Stimmzettel  
und gehen zur Wahlurne.

Sie stecken den Stimmzettel hinein  
und schon haben Sie gewählt.



Stimmzettel

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme      hier 1 Stimme

1	AP	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	AP	1
2	BP	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	BP	2
3	CP	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	CP	3
		<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	EP	5
6	XP	<input type="radio"/>			
8		<input type="radio"/>			

# Wahlergebnis



Am Wahlabend erfahren Sie,  
wie die Wahl ausgegangen ist.

# Wenn Sie Briefwahl machen wollen, geht das so:

Vielleicht sind Sie am Wahltag nicht zu Hause.  
Oder Sie können nicht zum Wahllokal kommen.

Dann können Sie vorher per Post  
oder im Wahlamt wählen

Di



## So geht die Briefwahl:

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung  
finden Sie einen Antrag für die Briefwahl.

Am besten lassen Sie sich beim Ausfüllen helfen.

# Der Wahlscheinantrag

Bei der Briefwahl haben Sie 2 Möglichkeiten:

1. Sie lassen sich die Wahlunterlagen per Post zuschicken.
2. Oder Sie gehen selbst ins Wahlamt und wählen dort.

Bei der Briefwahl gibt es viel auszufüllen und zu lesen.  
Sie können sich dabei helfen lassen.

Hier sehen Sie einen Wahlscheinantrag als Muster:

Muster 4 gemäß § 79 NLWO  
(zu § 20 Abs. 2 NLWO)

(Vorderside des Wahlscheins)  
**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!**  
**Wahlschein**  
für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag  
am .....

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nur gültig für den Wahlkreis  
Wahlschein Nr. \_\_\_\_\_  
Wählerverzeichnis Nr. \_\_\_\_\_  
oder  
 Erteilung eines Wahlscheins nach  
§ 19 Abs. 2 NLWO

geboren am \_\_\_\_\_  
wohnt in \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der oben genannten Wahl teilnehmen  
 durch Briefwahl  
 gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines amtlichen Personaldokuments durch Stimmabgabe im Wahlraum  
in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises.

Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigelegt worden<sup>1)</sup>.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

(Dienststempel) \_\_\_\_\_  
Gemeinde \_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift)

**Achtung!**

Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein mit dem Stimmzettelaumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>2)</sup>**

Ich versichere an Eides statt, dass ich den beigelegten Stimmzettel  
 persönlich  
 als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers  
gekennzeichnet habe.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

Handschriftliche Unterschrift der Wählerin/des Wählers/der Hilfsperson<sup>3)</sup>  
\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

Hinweise auf der Rückseite beachten!

<sup>1)</sup> Falls erforderlich, von der Gemeinde anzukreuzen.  
<sup>2)</sup> Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.  
<sup>3)</sup> Zutreffendes ankreuzen ☐.

<sup>4)</sup> Streichen, wenn keine Briefwahlunterlagen beigelegt wurden.  
<sup>5)</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.  
<sup>6)</sup> Nicht Zutreffendes streichen. Bei der Kennzeichnung durch eine Hilfsperson vergleiche Nr. 2 der umseitigen Hinweise.

Wichtig:  
Ihre  
Unterschrift  
!!!

# Die Wahlunterlagen zur Briefwahl

Sie bekommen:

Einen Stimmzettel, auf dem Sie 2 Kreuze machen:

1. bei der Person Ihrer Wahl
2. bei der Partei Ihrer Wahl

Sie entscheiden,  
welche Person und welche Partei Sie wählen.

**Stimmzettel**

~~~~~  
~~~~~

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme      hier 1 Stimme

1	AP	○		○	1
2	BP	○		○	2
3	CP	○		○	3
				○	4
5	XP	○			
6		○			

~~~~~  
~~~~~  
~~~~~



Einen blauen Wahlumschlag,  
in den Sie den Stimmzettel legen.  
Danach kleben Sie den Umschlag zu.



# Der Ausgang der Wahl

In den roten Wahlumschlag kommen:

1. der blaue Wahlumschlag
2. der Wahlschein



Der rote Wahlumschlag wird ohne Briefmarke per Post abgeschickt oder beim Wählen im Wahlamt in die Urne gesteckt.



Am Abend der Wahl können Sie erste Ergebnisse erfahren.

Danach können Sie 5 Jahre beobachten, ob die Abgeordneten und die Parteien ihre Wahlversprechen einlösen.



# 10 Begriffe für eine Politik von morgen

Sprechen Sie mit Politikern, die als Abgeordnete gewählt werden wollen!

## 1. Demokratie

Das heißt das Volk, also wir, entscheiden mit.

Menschen mit Behinderung wählen die Abgeordneten mit.

Das heißt „aktives“ Wahlrecht.

In Zukunft werden mehr Menschen mit Behinderung

selbst als Abgeordnete zur Wahl stehen.

Das heißt „passives“ Wahlrecht.

## 2. Inklusion

Dieses Wort sagt, alle Menschen gehören dazu.

Ausnahmen gibt es nicht.

Das gilt vom Kindergarten bis zum Rentenalter, in der Schule,

in der Freizeit, beim Wohnen und Arbeiten.

## 3. Teilhabe

Menschen mit Behinderung wollen wie alle anderen Menschen überall mitmachen.

Sie gehen einkaufen oder ins Theater.

Sie gehen zum Sport oder zu einem Kurs.

## 4. Mitbestimmung

Nichts über uns ohne uns.

Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst.

Zum Beispiel in der Politik.

Sie wollen auch im Landtag als Abgeordnete mitbestimmen.

Sie wollen mitentscheiden, wie sie leben möchten.

## 5. Schule für alle

Alle Kinder sollen in einer Schule lernen.

Auch Erwachsene müssen Neues lernen können.

Zum Beispiel für ihre Arbeit oder ihre Freizeit.

## 6. Leistungsgesetz

Menschen mit Behinderung wollen ohne Sozialamt leben.

Menschen mit Behinderung brauchen ein Gesetz, das alles regelt.

Mit welchem Geld sie leben und wovon sie ihre Wohnung bezahlen.

Wer sie unterstützt.

Welche Hilfen sie mit persönlichem Geld selbst bezahlen.

## 7. Barrierefreiheit

Bauen für Rollstuhlfahrer ist auch für ältere Menschen

und Mütter mit Kinderwagen gut.

Internet und Computer sollen für alle zu benutzen sein.

Leichte Sprache und Bilder helfen dabei.

Oder Blindenschrift und Gebärdensprache.

## 8. Arbeit

Menschen mit Behinderung sind oft arbeitslos.

Viele arbeiten in einer Werkstatt und verdienen wenig.

Jeder Mensch soll einen Arbeitsplatz haben

und von seinem Lohn leben können.

## 9. Wohnen wie alle

Fast alle Menschen mit Behinderung möchten wohnen

wie andere Bürger auch.

Im Dorf oder im Stadtteil, in einer Wohnung oder in einem Haus.

Die nötige Unterstützung muss dahin kommen.

Straßen und Häuser müssen dafür gebaut sein.

## 10. Hilfsmittel

Menschen mit Behinderung brauchen gute Technik, die ihnen hilft.

Zum Beispiel alle paar Jahre einen neuen Rollstuhl.

Bei der Auswahl der Technik wollen sie mitentscheiden.

Für uns alle stellt sich die Frage:

Was können die Abgeordneten im Landtag für uns tun?

**Also: Erst fragen, dann wählen.**

**Ca. 1,3 Millionen Menschen mit Behinderung in Niedersachsen wählen mit und wollen auch selbst gewählt werden.**

**Gehen Sie zur Wahl!**

Diese Wahlhilfebroschüre entstand  
durch die Zusammenarbeit folgender Partner,  
bei denen Sie Exemplare der Broschüre  
auch direkt anfordern können:

**Karl Finke**  
**Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen**  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2  
30159 Hannover  
Tel.: 05 11 / 1 20 - 40 08  
Fax.: 05 11/ 1 20 - 99 40 08  
karl.finke@ms.niedersachsen.de  
www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de

**Michael Muckle**  
**Sprecher der SoVD-Jugend Niedersachsen**  
**SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V.**  
Herschelstraße 31  
30159 Hannover  
Tel.: 05 11 / 7 01 48 - 93  
Fax.: 05 11 / 7 01 48 - 70  
sovd-jugend@sovd-nds.de  
www.sovd-nds.de  
www.sovd-jugend-nds.de

**Ulrike Ernst**  
**Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover**  
Theodor-Lessing-Platz 1  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 / 16 84 65 67  
Fax.: 0511/ 16 84 15 27  
Ulrike.Ernst@Hannover-Stadt.de  
www.vhs-hannover.de